



Stadt Breisach am Rhein

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

1. Änderung der HAUPTSATZUNG

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 29.07.2025 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung von § 11 Abs. 2 Ziffer 2.12 der Hauptsatzung

§ 11 Zuständigkeiten

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.12 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von **nicht** mehr als 50.000 € im Einzelfall;

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Breisach am Rhein, den 31.07.2025

Oliver Rein
Bürgermeister